



ZEICHENERKLÄRUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
- II
0,4 (0,8)
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- ED
NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
OFFENE BAUWEISE
- FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF
- SOZIALE EINRICHTUNGEN
- BAUGRENZE
- GEHWEG
FAHRBAHN
- (H) BUSHALTESTELLE
- (F1) GRÜNORDNERISCHE MASSNAHMEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN,
STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- PFLANZGEBOT BAUM
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- GELTUNGSBEREICHE ANGRENZENDER BEBAUUNGSPLÄNE
- WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT (gr, fr, lr)
- GEBÄUDEBESTAND (WOHN-, NEBENGEBÄUDE)
- VOM PLANER NACHGETRAGENES GEBÄUDE (WOHN-, NEBENGEBÄUDE)
- UMFORMERSTATION

ART DES BAUGEBIETS	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
-	BAUWEISE

STADT NEUENBURG AM RHEIN BEBAUUNGSPLAN-NEUFASSUNG UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

GEBIET: "ROHRKOPF-NORD I-ZENTRUM"

M. 1:500
IM ORIGINAL 0 10 20 50 100

VERFAHRENSSTAND :
 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS : 15.11.1999
 OFFENLAGE : 06.12.2004 – 14.01.2005
 SATZUNGSBESCHLUSS : 11.04.2005

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER STADT NEUENBURG AM RHEIN ÜBEREINSTIMMT.

28. April 2005

 DER BÜRGERMEISTER

Plangrundlage: Auszug aus der automatisierten Liegenschaftskarte, Vermessungsbüro Bölk, Neuenburg am Rhein, Juli 2004

BEKANNTMACHT GEM. § 10 (3) BAUGB AM:
 06. Mai 2005

 DER PLANER :

PLANERSTELLUNGSDATUM: 07.03.2005	GEZ.: SAM BEAR.: SAM	DER PLANER:
PROJEKT NR. S-04-231	FORMAT: 80 / 43	Architektur: Stadtplanung: Freie Architekturbüro Freie Stadtplaner Schwabenring 12, D-78464 Freiburg Tel 07 61/3 68 75-0 Fax 07 61/3 68 75-17 info@kbf-freiburg.de www.kbf-freiburg.de